



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 020-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.45

Eingereicht am: 08.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 11.03.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unterstützung von Altersheimen und Pflegeinstitutionen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen,

1. wie Altersheime, Spitäler und weitere Pflegeinstitutionen unter der aktuellen Covid-19-Situation so unterstützt werden können, dass einerseits die Bewohnenden und Patienten so gut wie möglich vor Ansteckungen geschützt und andererseits diese aber auch in ihrer für ihre geistige und körperliche Gesundheit wichtigen Freiheit so wenig wie möglich eingeschränkt werden
2. in welcher Form eine temporäre Bezugsperson für Bewohnende, Patienten und deren Angehörige geschaffen werden kann, über die sie spezifische Informationen, Unterstützung und auch die Möglichkeit zur Einreichung von Beschwerden im erwähnten Zusammenhang erhalten
3. wie entgegengenommene Beschwerden für ein kontinuierliches Prozessverbesserungsmanagement verwendet werden können

Begründung:

Es ist mittlerweile unbestritten, dass verschiedene Massnahmen, die eigentlich dem Schutz vor Ansteckungen von Bewohnenden und Patienten verschiedenster Institutionen des Gesundheitssystems dienen sollen, kontraproduktiv wirken können. Bekannt sind Fälle von Pflegeheimbewohnern, die faktisch wochenlang in ihr Zimmer eingeschlossen wurden und deren Gesundheitszustand sich in der Folge rapid verschlechterte. Oder auch Spitalpatienten, die über lange Zeit isoliert wurden und deswegen bei durchaus gegebenen positiven Verlaufsprognosen psychisch wie auch physisch dermassen abbauten, dass sie zwar nicht an Corona starben, hingegen an den Coronarestriktionen.

Dies ist nicht hinnehmbar, weshalb der Kanton aufgefordert wird, umgehend und schnell umsetzbare Konzepte auszuarbeiten, die neben dem Schutz vor Ansteckungen auch die minimalsten menschlichen Bedürfnisse auf Bewegung, menschliche Kontakte und Freiheit abdecken. Mögliche Massnahmen können sein:

- Schaffung von Abteilungen in den entsprechenden Institutionen, in denen alle mit Corona infizierten Personen untergebracht werden und sich dort aber frei bewegen können
- Zurverfügungstellung von vorgefertigten Plexiglaskabinen oder andere Einrichtungen, um Besuche zu ermöglichen
- externe Aktivierungstherapeuten zulassen; allenfalls auf Kosten der Angehörigen
- vermehrter Einsatz von speziellem Schutzmaterial für das Personal oder allenfalls für die Bewohnerinnen und Bewohner und Patientinnen und Patienten in gewissen Situationen (Besuch)
- systematischer Einsatz von Schnelltests
- usw.

Begründung der Dringlichkeit: Die Prüfung sowie allfällige Umsetzung des vorliegenden Postulats tangiert ein eminent dringendes Bedürfnis von Bewohnenden, Patienten und deren Angehörigen einerseits wie auch des in solchen Institutionen beschäftigten Personals andererseits.

Verteiler

– Grosser Rat